



CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Inspection cantonale des finances

Kantonales Finanzinspektorat

Verfassungsrat - Bericht vom 7. Juli 2022

bci-m

Kontrolle der
Jahresrechnung 2021
des
Verfassungsrates

Berichte 2022 / Nr. 44

Inhaltsverzeichnis

	Seite
DAS WESENTLICHE IN KÜRZE.....	1
1 AUFTRAG UND VORGEHEN.....	2
1.1. Gesetzliche Grundlagen.....	2
1.2. Umschreibung des Mandats.....	2
1.3. Prüffelder.....	2
1.4. Allgemeines betreffend die Organisation des Verfassungsrates.....	3
1.4.1 Führungsorgane.....	3
1.5. Budgetgenehmigung / Verpflichtungskredit.....	4
1.6. Buchhaltung und Jahresrechnung.....	5
1.7. Finanzielle Kompetenzen.....	5
2 ANALYSE DER BILANZ UND DER BETRIEBSRECHNUNG.....	6
2.1. Bilanz.....	6
2.2. Betriebsrechnung.....	6
2.2.1 Betriebsaufwendungen.....	7
3 FERTIGSTELLUNG.....	10
4 VERTEILER.....	10
ANHANG 1: RECHTSGRUNDLAGEN.....	11
ANHANG 2: ABKÜRZUNGEN.....	11



Kontrolle des Verfassungsrates

DAS WESENTLICHE IN KÜRZE

Die Jahresrechnung des Verfassungsrates ist Bestandteil der vom Kanton publizierten Konten. Gemäss Reglement des Verfassungsrates prüft das Finanzinspektorat jährlich die Rechnung des Verfassungsrates.

Gemäss kantonalem Finanzhaushaltsgesetz ist das Finanzinspektorat das oberste kantonale Verwaltungsorgan der Finanzaufsicht und der Kontrolle über die Verwirklichung der Leistungsaufträge. Das Finanzinspektorat ist selbständig und unabhängig.

Die vorliegende Kontrolle bezog sich auf die Jahresrechnung 2021.

Aufgrund unserer Kontrollen können wir die Richtigkeit der Jahresrechnung 2021 des Verfassungsrates sowie die Einhaltung der Bestimmungen des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes bestätigen.

Gemäss dem vom Grossen Rat am 14. November 2019 gewährten globalen Verpflichtungskredit verfügt der Verfassungsrat über ein Gesamtbudget von CHF 6.2 Mio. Davon wurden in den Jahren 2019 bis 2021 insgesamt CHF 4.85 Mio. (78.23%) beansprucht.

Das Büro des Verfassungsrates hat beim Grossen Rat im Frühjahr 2022 einen Zusatzkredit zum bewilligten Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 1.28 Mio. für den Abschluss seiner Arbeiten beantragt. Dieser ist vom Grossen Rat noch zu behandeln.

1 AUFTRAG UND VORGEHEN

1.1. Gesetzliche Grundlagen

- Gesetz vom 24. Juni 1980 über die Geschäftsführung und den Finanzhaushalt des Kantons und deren Kontrolle (FHG), Art. 44 bis 51 (Nr. 611.1).
- Reglement vom 20. Mai 1981 betreffend das Kantonale Finanzinspektorat (Nr. 614.100).

1.2. Umschreibung des Mandats

An der Plenarsitzung des Verfassungsrates vom 29. April 2019 wurde das Reglement des Verfassungsrates genehmigt. Gemäss Art. 7, Abs. 3 des Reglements wird die Rechnung des Verfassungsrates jährlich vom Finanzinspektorat kontrolliert.

Unser letzter Kontrollbericht vom 5. Juli 2021 betraf die Jahresrechnung 2020. Der vorliegende Bericht bezieht sich auf die Kontrolle der Jahresrechnung 2021 des Verfassungsrates.

Gemäss Art. 44 des FHG ist das Finanzinspektorat das oberste kantonale Verwaltungsorgan der Finanzaufsicht und der Kontrolle über die Verwirklichung der Leistungsaufträge. Das Finanzinspektorat ist selbständig und unabhängig, hat alle Kontrollbefugnisse und kann jederzeit und ohne Voranzeige von sich aus oder im Auftrag Kontrollen durchführen.

1.3. Prüffelder

Wir haben folgende Kontrollen durchgeführt:

Kantonsbuchhaltung (SAP-Geschäftsbereich 2120)

- Kontrolle der Salden per 31. Dezember 2021 der Bilanzpositionen;
- Kontrolle der Betriebsrechnung 2021:
 - Personalaufwand:
 - Plausibilisierung und Begründetheit der Entschädigungen an die Verfassungsräte. Kontrolle der Kohärenz der vergüteten mit den gemäss den reglementarischen Bestimmungen vorgesehenen Entschädigungen;
 - Kenntnisnahme und Plausibilisierung des Personalbestands anhand dem in der SAP-Kantonsbuchhaltung hinterlegten Organigramm (Stellen, Stelleninhaber und genehmigte vs. effektive Stellenprozente);
 - Einsicht in die Lohnjournale der SAP-Buchhaltung;
 - Abstimmung des Personalaufwandes gemäss Jahresrechnung mit den Lohnjournalen;
 - Plausibilisierung der dem SAP-Geschäftsbereich zugeordneten bzw. belasteten Personalaufwendungen.
 - Sonstiger Aufwand:
 - Kritische Kontodurchsicht und stichprobenweise Kontrolle der Belege;
 - Prüfung der ausbezahlten Honorare durch Abstimmung mit den entsprechenden Entscheiden;
 - Prüfung der Internen Verrechnungen.

- Interne Kontrollen:
 - Prüfung, ob die Bestimmungen des Finanzreglements des Verfassungsrates vom 4. September 2019 eingehalten werden.
 - Prüfung ob die Bestimmungen der Weisung des Kantonalen Finanzinspektorats vom 28. Juni 2016 betreffend die von den Dienststellen und Institutionen durchzuführenden Kontrollen im Rahmen der Zahlungsverfahren eingehalten werden.
 - Kenntnisnahme der in unserem Auftrag erstellten monatlichen Reportings der kantonalen Finanzverwaltung betreffend die durch die Sektion Zahlungen notwendigen Interventionen, um einen reibungslosen Zahlungsablauf zu ermöglichen.

1.4. Allgemeines betreffend die Organisation des Verfassungsrates

Gemäss Reglement des Verfassungsrates ist dieser wie folgt organisiert:

- Führungsorgane
- Kommissionen
- Fraktionen
- Generalsekretariat

1.4.1 Führungsorgane

Die Führungsorgane des Verfassungsrates sind:

- a) das Präsidialkollegium
- b) das Büro

Der Vorsitz des Verfassungsrates besteht aus einem Kollegium von 4 Mitgliedern, die vom Verfassungsrat gewählt werden. Ihre Amtszeit, die nicht verlängert werden kann, beträgt höchstens 2 Jahre. Zwei Mitglieder des Kollegiums werden jedes Jahr ersetzt.

Die Zusammensetzung des *Präsidialkollegiums* in den Jahren 2021 und 2022 ist wie folgt:

2021	2022
Felix Ruppen (CVPO) (Koordinator und Verwalter)	Géraldine Gianadda (VLR) (Koordinatorin und Verwalterin)
Géraldine Gianadda (VLR) (stellvertretende Koordinatorin und Verwalterin)	Gaël Bourgeois (PS et Gauche citoyenne) (stellvertretender Koordinator und Verwalter)
Gabrielle Barras (UDC & Union des citoyens) (Präsidentin Redaktionskommission)	Kurt Regotz (CSPO) (Präsident Redaktionskommission)
Gaël Bourgeois (PS et Gauche citoyenne) (Präsident Koordinationskommission)	Jenny Voeffray (PDCVr) (Präsidentin Koordinationskommission)

Das Büro des Verfassungsrates besteht aus 13 Vertreterinnen und Vertretern, die von den politischen Parteien und Bewegungen bestimmt werden. Gemäss Angaben auf der Homepage des Verfassungsrates setzt sich das Büro aktuell aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Vorname, Name	Partei
Fabien Thétaz	Parti Socialiste et Gauche citoyenne
Jean-Dominique Cipolla	UDC & Union des citoyens
Côme Vuille	Valeurs Libérales-Radicales
Sophie Ducrey	Appel Citoyen
German Eyer	Zukunft Wallis
Natascha Farquet	Valeurs Libérales-Radicales
Matteo Abächerli	CVPO
Michael Kreuzer	SVPO und freie Wähler
Kamy May	PDCVr
Flavio Schmid	CSPO
Laurence Vuagniaux	Les Verts et citoyens
Jean Zermatten	Appel Citoyen
Marie Zuchuat	PDCVr

1.5. Budgetgenehmigung / Verpflichtungskredit

Gemäss Informationen in der Abstimmungsbroschüre rechnete das Initiativkomitee mit Kosten von CHF 4 Millionen. In derselben Broschüre weist der Staatsrat darauf hin, dass es schwierig sei, die Kosten eines Verfassungsrates präzise zu beziffern, und in den anderen französischsprachigen Kantonen diese Kosten zwischen CHF 4.6 Mio. und CHF 15.0 Mio. variierten.

Gemäss Art. 7 des Reglements über den Verfassungsrat stimmt der Grosse Rat im Rahmen des Staatsbudgets jährlich über die für den Betrieb des Verfassungsrates erforderlichen Mittel ab. Zudem wurde während des Jahres 2019 durch den Grossen Rat an seiner Sitzung vom 14. November 2019 im Rahmen eines Nachtragskreditbegehrens des Verfassungsrates ein globaler Verpflichtungskredit von CHF 6.2 Mio. wie folgt gewährt:

	Budget 2019 (inkl. Nachtragskredit)	Budget 2020 (inkl. Abänderungen)	Prognose		Gesamt- aufwand
			2021	2022	
AUFWAND	1'259'253.24	1'890'900.00	1'811'700.00	1'097'900.00	6'059'753.24
Personalaufwand	879'851.70	1'270'700.00	1'256'200.00	689'600.00	4'096'351.70
Sach- und übriger Betriebsaufwand	379'401.54	490'200.00	425'500.00	278'300.00	1'573'401.54
Transferaufwand	0.00	130'000.00	130'000.00	130'000.00	390'000.00
EINNAHMEN	0.00	4'500.00	4'500.00	4'500.00	13'500.00
Abgaben	0.00	4'500.00	4'500.00	4'500.00	13'500.00
AUFWANDÜBERSCHUSS	1'259'253.24	1'886'400.00 ²⁾	1'807'200.00	1'093'400.00	6'046'253.24
					130'000.00 ¹⁾
					6'176'253.24
Verpflichtungskredit gerundet					6'200'000.00

¹⁾ Der Grosse Rat nahm an seiner Sitzung vom 14. November 2019 den Art. 2, Abs. 1 vom Anhang 1 des Reglements des Verfassungsrates an. Nach diesem Artikel erhalten die politischen Fraktionen jährlich eine Pauschalentschädigung von CHF 1'000.00 pro gewählte(n) Vertreter(in). Für das Jahr 2019 wurde diese Entschädigung vom Grossen Rat nicht genehmigt. Im globalen Verpflichtungskredit ist jedoch ein entsprechender Betrag von CHF 130'000.00 enthalten, welcher als allgemeine Reserve betrachtet werden kann.

²⁾ Zusätzlich zum Entscheid des Grossen Rates vom 14. November 2019 betreffend globalem Verpflichtungskredit wurde für das Jahr 2020 durch den Grossen Rat am 11. November 2020 ein Nachtragskredit von CHF 200'000.00 genehmigt (Nachtragskredit für die Durchführung der Sessionen 2020 extra-muros aufgrund der Corona-Massnahmen), wobei der globale Verpflichtungskredit von CHF 6.2 Mio. weiterhin gilt.

Gemäss Informationen auf der Homepage des Verfassungsrates hat das Büro des Verfassungsrates an seiner Sitzung vom 16. Mai 2022 entschieden, dem Grossen Rat einen Zusatzkredit zum bewilligten Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 1.28 Mio. für den Abschluss seiner Arbeiten zu stellen. Der Antrag wird zuerst von der Kommission für Institutionen und Familienfragen und anschliessend vom Grossen Rat behandelt werden.

1.6. Buchhaltung und Jahresrechnung

Gemäss Art. 16, Abs. 1 Bst. h des Reglements des Verfassungsrates ist das Büro des Verfassungsrates für die Erstellung der Jahresrechnung zuständig und setzt den Verfassungsrat darüber sowie über den Bericht betreffend die Rechnungsprüfung des Finanzinspektorats in Kenntnis.

Das Generalsekretariat führt mit Unterstützung der Kantonsverwaltung die Buchhaltung des Verfassungsrates.

Alle finanziellen Transaktionen erfolgen im SAP-System des Kantons Wallis:

- Die Rechnungen durchlaufen den ordentlichen Zahlungsprozess der Kantonalen Verwaltung.
- Die Gehälter der Mitarbeiter des Generalsekretariats werden durch die kantonale Dienststelle für Personalmanagement (DPM)/Sektion Gehälter verwaltet.
- Die Entschädigungen an die Verfassungsräte (siehe Kapitel 3.2.1) werden durch die Direktionssekretärin des Generalsekretariats anhand der Präsenzlisten vorbereitet und im SAP vorerfasst. Die Präsenzlisten werden durch die jeweiligen Kommissionsvorsitzenden bzw. des/der Vorsitzenden der Plenarsitzungen kontrolliert, validiert und unterzeichnet. Die Liste der zu zahlenden Entschädigungen wird durch den Generalsekretär und den Verwalter (des Präsidialkollegium) visiert und unterzeichnet und anschliessend zur Zahlung an die DPM/Sektion Gehälter weitergeleitet.

1.7. Finanzielle Kompetenzen

Die Delegationen der Finanzkompetenzen waren für die geprüfte Periode wie folgt geregelt:

- Herr Felix Ruppen (Koordinator und Verwalter des Präsidialkollegiums) und Frau Géraldine Gianadda (stellvertretende Koordinatorin und Verwalterin): CHF 200'000.00 für Ausgaben der laufenden Rechnung und für Investitionsausgaben.
- Herr Florian Robyr (Generalsekretär): CHF 1'000.00 für Ausgaben der laufenden Rechnung und für Investitionsausgaben.
- Alle Kommissionspräsidenten/innen (12 Kommissionen): CHF 1'000.00 für Ausgaben der laufenden Rechnung und für Investitionsausgaben.

Für die materiellen Kontrollen ist Herr Florian Robyr (Generalsekretär) und für die formellen Kontrollen Frau Anja Hofer (Direktionsassistentin) verantwortlich.

Für die Unterzeichnung der Zahlungsaufträge sind für die geprüfte Periode folgende Personen wie folgt gemeldet:

Vorname, Name	Unterschriftsberechtigung Zahlungsaufträge
Felix Ruppen	kollektiv zu zweien mit Generalsekretär oder seiner Stellvertretung
Géraldine Gianadda	kollektiv zu zweien mit Generalsekretär oder seiner Stellvertretung
Florian Robyr	kollektiv zu zweien mit Verwalter des Präsidialkollegiums
Anja Hofer	kollektiv zu zweien als Stellvertretung des Generalsekretärs mit dem Verwalter des Präsidialkollegiums

Am 4. September 2019 verabschiedete das Büro des Verfassungsrates das Finanzreglement. Darauf basierend führt das Generalsekretariat die Zahlungen über die ordentlichen Prozesse der kantonalen Verwaltung aus. Zudem ist festgehalten, dass alle laufenden Rechnungen und/oder Belege vom Verwalter des Präsidialkollegiums vor der Zahlung visiert werden.

Aufgrund unserer stichprobenweisen Einsicht von Belegen können wir festhalten, dass die Bestimmungen der Weisung des kantonalen Finanzinspektorats vom 28. Juni 2016 (in Kraft seit 1. Juli 2016) betreffend die von den Dienststellen und Institutionen durchzuführenden Kontrollen im Rahmen der Zahlungsverfahren eingehalten werden.

2 ANALYSE DER BILANZ UND DER BETRIEBSRECHNUNG

2.1. Bilanz

Die Bilanzen per 31. Dezember 2021 und 2020 betreffend den Verfassungsrat (SAP-Geschäftsbereich 2120; in zusammengefasster Form) präsentieren sich wie folgt:

Bezeichnung	Bilanz 31.12.2021	Bilanz 31.12.2020
AKTIVEN	CHF	CHF
Keine Aktiven vorhanden	-	-
TOTAL AKTIVEN	-	-
PASSIVEN		
<u>Laufende Verpflichtungen</u>	<u>41'813.90</u>	<u>78'405.16</u>
Kreditoren	41'813.90	78'405.16
Kreditoren: Gemeinwesen	-	-
<u>Kapital (netto)</u>	<u>-41'813.90</u>	<u>-78'405.16</u>
Fehldeckung	-41'813.90	-78'405.16
TOTAL PASSIVEN	-	-

Die Bilanz des Verfassungsrates weist per 31. Dezember 2021 keine Aktiven aus, da die Zahlungen über die kantonale Finanzverwaltung abgewickelt werden und der Verfassungsrat über keine eigenen Liquiditätskonten verfügt. Die Kreditoren beinhalten Rechnungen, welche zu Beginn des Jahres 2022 bezahlt wurden.

2.2. Betriebsrechnung

Die Betriebsrechnung 2021 für den Verfassungsrat präsentiert sich in zusammengefasster Form und im Vergleich zum Budget und zum Vorjahr wie folgt:

Bezeichnung	2021			2020
	Rechnung	Budget	Differenz	Rechnung
AUSGABEN LAUFENDE RECHNUNG	CHF	CHF	CHF	CHF
<u>Personalaufwand</u>	<u>1'379'093.55</u>	<u>1'340'700.00</u>	<u>38'393.55</u>	<u>1'136'569.65</u>
Behörden, Kommissionen	745'100.00	661'000.00	84'100.00	542'450.00
Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	503'713.25	508'700.00	-4'986.75	477'043.50
Beiträge AHV, IV, EO, ALV	50'557.70			43'989.20
Pensions- und Vorsorgekasse	56'962.60	169'000.00	-38'719.70	53'145.10
Unfallversicherung	1'239.05			1'126.50
Familienzulagenkasse	21'520.95			18'815.35
Übriger Personalaufwand	-	2'000.00	-2'000.00	-
<u>Güter, Leistungen und Waren</u>	<u>433'247.85</u>	<u>483'200.00</u>	<u>-49'952.15</u>	<u>496'289.82</u>
Büro- und Schulmaterial, Drucksachen	11'146.65	18'700.00	-7'553.35	1'256.95
Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	-	5'000.00	-5'000.00	-
Übriges Verbrauchsmaterial	245'208.88	253'500.00	-8'291.12	283'413.67
Mieten, Pachten und Benützungskosten	445.60	1'000.00	-554.40	34'933.95
Entschädigungen	176'446.72	190'000.00	-13'553.28	176'685.25
Verschiedene Betriebsaufwendungen	-	15'000.00	-15'000.00	-
<u>Eigene Beiträge</u>	<u>129'000.00</u>	<u>130'000.00</u>	<u>-1'000.00</u>	<u>130'000.00</u>
Beiträge an politische Parteien	129'000.00	130'000.00	-1'000.00	130'000.00
<u>Interne Verrechnungen</u>	<u>2'145.07</u>	<u>2'000.00</u>	<u>145.07</u>	<u>1'175.92</u>
Interne Verrechnungen	2'145.07	2'000.00	145.07	1'175.92
TOTAL AUSGABEN LAUFENDE RECHNUNG	1'943'486.47	1'955'900.00	-12'413.53	1'764'035.39
EINNAHMEN LAUFENDE RECHNUNG				
<u>Rückerstattungen</u>	<u>-4'430.30</u>	<u>-5'100.00</u>	<u>-</u>	<u>-20'000.00</u>
TOTAL EINNAHMEN LAUFENDE RECHNUNG	-4'430.30	-5'100.00	-	-20'000.00
AUFWANDÜBERSCHUSS + / EINNAHMENÜBERSCHUSS ./. 	1'939'056.17	1'950'800.00	-12'413.53	1'744'035.39

2.2.1 Betriebsaufwendungen**Löhne Behörden, Kommissionen****CHF 745'100.00****Spesen an Verfassungsräte** (enthaltend in Rub. Entschädigungen)**CHF 170'331.90****CHF 915'431.90**

Wie in Kapitel 1.6. dargelegt, werden die Entschädigungen an die Verfassungsräte über die Dienststelle für Personalmanagement (DPM) ausbezahlt. Im Anhang zum Reglement des Verfassungsrates sind die Entschädigungen der Mitglieder des Verfassungsrates im Detail wie folgt aufgeführt:

	Entschädigung	Betrag
Sitzungsentschädigung	für Sitzung des Präsidialkollegiums oder des Büros	200.00
	pro halben Sitzungstag und pro Kommissionssitzung	200.00
	für eine Fraktionssitzung pro Session des Verfassungsrates	200.00
Sonderentschädigung	pro halben Tag Sitzungsvorbereitung für den Präsidenten einer Kommission	200.00
	pro Stunde für Redaktion des Berichtes durch den Berichtersteller	50.00
Reiseentschädigung	pro Kilometer	0.70
Entschädigung für Nachtsitzung	für eine Nachtsitzung ab 18.00 Uhr	110.00
Übernachtungsentschädigung	pro Nacht	100.00
Essensentschädigung	für Kommissionssitzungen länger als einen Vormittag oder Mehrtages-Sitzung	ordentliche Kosten
Informatikentschädigung	pro Jahr	600.00

Aufgrund unserer Kontrollen können wir Folgendes festhalten:

- Die gewährten Entschädigungen entsprechen den reglementarischen Bestimmungen.
- Die Verwaltung, Aufbereitung und Genehmigung der zur Zahlung an die DPM weitergeleiteten Entschädigungen sind zweckmässig.
- Die Entschädigungen pro Verfassungsrätin/-rat beliefen sich im Rechnungsjahr 2021 gerundet zwischen CHF 3'280.00 und CHF 10'860.00.
- Zusammengefasst ergeben sich folgende Entschädigungen:

Entschädigung betreffend...	CHF
Plenarsitzungen	492'400.00
Kommissionssitzungen	252'700.00
<i>Zwischentotal</i>	<i>745'100.00</i>
Spesenvergütungen (Reisespesen und Informatikentschädigung)	170'331.90
Total	915'431.90

**Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal
Rückerstattungen**

CHF 503'713.25
 CHF -4'430.30
 CHF 499'282.95

Der Personalaufwand lässt sich mit den Lohnjournalen der SAP-Buchhaltung wie folgt belegen:

Bezeichnung	CHF
Grundgehälter	355'599.40
Erfahrungsanteile	103'951.40
Leistungsprämien	5'681.60
13. Monatslöhne	38'280.85
Entschädigung/Diverse	200.00
Rückerstattungen	-4'430.30
Total Personalaufwand gemäss SAP-Lohnbuchhaltung	499'282.95

Gemäss Stellenstruktur im SAP-Organigramm des Geschäftsbereichs 2120 verfügt der Verfassungsrat per 31. Dezember 2021 über 4.00 genehmigte Vollzeitstellen.

Gemäss Art. 39 des Reglements des Verfassungsrates entscheidet das Büro im Rahmen des Budgets über die Dotation, die Zusammensetzung und die Anstellungsmodalitäten des Personals des Generalsekretariats.

Die Stellenprozente teilen sich auf die Mitarbeiter des Generalsekretariats wie folgt auf:

Funktion	Beschäftigungsgrad
Generalsekretär	100% seit 1.7.2019 ¹⁾
Direktionsassistentin	100% seit 11.6.2019 (vorher ab 1.4.2019 50% Statut 39) ²⁾
Juristin deutschsprachig	50% seit 1.9.2019 ²⁾
Juristin französischsprachig	50% seit 1.10.2019 ²⁾
Wissenschaftliche Mitarbeiterin 1	20% seit 1.7.2019 ²⁾
Wissenschaftliche Mitarbeiterin 2	20% seit 1.7.2019 ²⁾
Wissenschaftliche Mitarbeiterin 3	20% seit 1.7.2019 ²⁾
Wissenschaftliche Mitarbeiterin 4	20% seit 1.7.2019 ²⁾
Wissenschaftliche Mitarbeiterin 5	20% seit 1.7.2019 ²⁾
Total	400%

- 1) Gemäss Art. 38 des Reglements des Verfassungsrates wird der Generalsekretär vom Verfassungsrat gewählt. Der Verfassungsrat hat an seiner Sitzung vom 29. April 2019 Herrn Florian Robyr als Generalsekretär gewählt. Gemäss Entscheid des Verfassungsrates vom 5. Juni 2019 wurde Herr Robyr für eine Dauer von maximal 4 Jahren ab dem 1. Juli 2019 zu 100% angestellt. Das im Jahr 2021 vergütete Gehalt entspricht dem Entscheid.
- 2) Gemäss Art. 39 des Reglements des Verfassungsrates genehmigt das Büro des Verfassungsrates die Pflichtenhefte und stellt die Mitarbeiter(innen) für eine befristete Dauer, grundsätzlich für die Dauer der Arbeiten des Verfassungsrates, an. Die im Jahr 2021 vergüteten Gehälter entsprechen den Entscheiden.

Güter, Leistungen und Waren**CHF 433'247.85**

Die Ausgaben können wie folgt zusammengefasst werden:

Leistungserbringer	Leistung	CHF	%
Verfassungsräte	Spesen-Entschädigungen gemäss Reglement	170'331.90	39.32%
Canal 9, Sierre	Übertragung Sessionen	90'091.10	20.79%
Pino Oberegger, Zürich	Simultanübersetzungen anlässlich Sessionen	82'000.00	18.93%
Recapp IT AG, Visp	Technik für Session	45'542.56	10.51%
Diverse	Sonstige Leistungen (42 Rechnungen)	45'282.29	10.45%
Total		433'247.85	100.00%

Aufgrund der Stichprobenkontrolle der Aufwendungen dieser Rubrik sind keine besonderen Bemerkungen anzubringen.

Beiträge an politische Parteien**CHF 129'000.00**

Gemäss Art. 8 des Reglements des Verfassungsrates sowie dessen Anhang 1 erhalten die Fraktionen jährlich eine Pauschalentschädigung von CHF 1'000.00 pro gewählten Vertreter oder gewählte Vertreterin.

Die Entschädigungen werden vom Budget des Verfassungsrates übernommen und der Grosse Rat genehmigte diese an seiner Sitzung vom 14. November 2019.

Zusammengefasst präsentieren sich die Entschädigungen wie folgt:

Fraktion	Anzahl Vertreter	CHF	%
PDC Valais Romand	26	26'000.00	20.16%
Valeurs Libérales-Radicales	21	21'000.00	16.28%
Appel Citoyen	16	16'000.00	12.40%
UDC et Union des citoyens	14	14'000.00	10.85%
CVPO	12	12'000.00	9.30%
Les Verts valaisans	10	10'000.00	7.75%
Parti Socialiste et Gauche citoyenne	9	9'000.00	6.98%
CSPO	8	8'000.00	6.20%
SVP Oberwallis	7	7'000.00	5.43%
Zukunft Wallis	6	6'000.00	4.65%
Total	129 ¹⁾	129'000.00	100.00%

¹⁾ Der Verfassungsrat zählt 130 Mitglieder. Ein Verfassungsrat ist aus seiner Fraktion ausgetreten und gehört 2021 keiner Fraktion an.

3 FERTIGSTELLUNG

Der Berichtsentwurf wurde am 29. Juni 2022 Herrn Florian Robyr (Generalsekretär) zugestellt.

Laut Artikel 11 des Reglements vom 20. Mai 1981 betreffend das kantonale Finanzinspektorat können die Vertreter des Verfassungsrates innert 30 Tagen schriftlich zum Inhalt dieses Berichtes Stellung nehmen.

Wir hinterlegen den vorliegenden Bericht auf Grundlage der Auskünfte, welche uns gegenüber geäußert wurden. Wir bringen weiter zur Kenntnis, dass wir keine anderen Kontrollen als die in diesem Bericht erwähnten durchgeführt haben. Wir hinterlegen diesen Bericht mit den üblichen Vorbehalten für den Fall, dass uns Belege vorenthalten wurden, die diesen beeinflussen könnten.

Der Revisor:



Boris Cina

Eingesehen und genehmigt,
Der Dienstchef:



Peter Schnyder

4 VERTEILER

- 2 Ex. : Verfassungsrat (zuhanden des Büros des Verfassungsrates und des Generalsekretärs)
- 1 Ex. : Staatsrat des Kantons Wallis, durch die Staatskanzlei
- 1 Ex. : Vorsteher des Departementes für Finanzen und Energie
- 1 Ex. : Finanzkommission des Grossen Rates, durch den Präsidenten
- 1 Ex. : Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates, durch die Präsidentin
- 1 Ex. : Parlamentsdienst (zur Verfügung der Mitglieder der Fiko und GPK)
- 1 Ex. : Kantonales Finanzinspektorat

ANHANG 1 : RECHTSGRUNDLAGEN

- Reglement vom 5. Juni 2019 des Verfassungsrates des Kantons Wallis

ANHANG 2 : ABKÜRZUNGEN

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
Bst.	Buchstabe
DPM	Dienststelle für Personalmanagement
FHG	Gesetz über die Geschäftsführung und den Finanzhaushalt des Kantons und deren Kontrolle
FIKO	Finanzkommission
GPK	Geschäftsprüfungskommission
inkl.	inklusive
KFV	Kantonale Finanzverwaltung
Mio.	Millionen
Rub.	Rubrik